

Jahrzehnte autarker Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik richteten auch die Umwelt unseres Landes zugrunde. Die stalinistische Politik des sogenannten real existierenden Sozialismus in der DDR hatte ihre historischen Wurzeln bereits in den frühen Jahren der Sowjetunion, wo das kapitalistische System der Produktivkräfte und das Wirtschaften auf Kosten der Natur kopiert wurde. Die Verfilzung dieser Entwicklung mit Stalinscher Kommandowirtschaft wurde in den 50er Jahren bei uns übernommen.

Meine Damen und Herren! Wir sind dabei, diese Geschichte kritisch aufzuarbeiten, um zu einem neuen Geschichtsverständnis zu kommen. Ihren Höhepunkt erlebte sozialistische Umweltpolitik bei uns unter dem Absolutismus von Herrn Mittag. Die Mittagsche Denkdiktion lautete: Umweltschutz kostet Geld, deshalb können wir ihn uns nicht leisten. Deshalb durfte über Umweltbelastung von Territorien auch nicht gesprochen werden.

Die geringe Effizienz der Wirtschaft führte dazu, daß Umweltprobleme schönfärbischer kaschiert wurden. Aus dieser falschen, unehrlichen Position heraus entstand auch der schlimme Beschluß zur Geheimhaltung von Umweltdaten. Engagierte Umweltschützer wurden kriminalisiert, verfolgt; wenn sie in der SED waren, wurden sie zum Beispiel mit Parteiverfahren und Berufsverbot bedroht.

Der revolutionäre Aufbruch vom Oktober vorigen Jahres beendete bei uns diese Etappe der Entwicklung, die einem verkehrten Fortschrittsverständnis folgte, nämlich: Fortschritt lieh auch auf Dauer erkaufen auf Kosten der Natur, der äußeren wie der Natur des Menschen.

Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion unterstützt die Bemühungen unseres Umweltministeriums, mit dem vorliegenden Entwurf des Umweltrahmengesetzes in der DDR zu wirksamer Umweltvorsorge zu kommen und eine Umweltunion zwischen DDR und Bundesrepublik zu bilden. Es ist die historisch einmalige Chance, mit dem Neubeginn eine konsequent ökologische Orientierung der Produktion und Konsumtion durchzusetzen. Wir sind der Auffassung, daß nicht nur Umweltrecht der Bundesrepublik übernommen werden sollte, sondern auch jenes Umweltrecht, das sich - bei allen Einschränkungen - bewährt hat, weitergeführt wird. Noch wichtiger erscheint uns, daß die ökonomische Politik bei uns ökologisch reift. Allerdings ist die Autoindustrie hier ein schlechtes Beispiel.

Meine Frage, die ich gestern stellte, wie die ökologische Politik bei uns ökonomisch untersetzt werden sollte, scheint mir doch theoretisch noch weiter durchgearbeitet werden zu müssen, damit wir auch hier strukturpolitisch weitsichtig handeln können. Wenn man sich die Entwicklung der Autoindustrie, die uns auf dem Territorium der jetzigen DDR bevorsteht, betrachtet, so wird sie in den nächsten Jahren von 4 Millionen auf 8 Millionen Autos steigen, und damit erhöht sich dann die CO₂-Emission beachtlich, und das kann man auch mit Katalysatoren nicht wettmachen.

Folgende Bemerkung zum Umweltrahmengesetz:

Erstens kann prinzipiell davon ausgegangen werden, daß das Umweltrecht der Bundesrepublik mit den in den 80er Jahren erfolgten Novellierungen einen fortgeschrittenen Stand erreicht hat. Mit der Übernahme und vor allem der Durchsetzung der Bestimmungen und Vorschriften wird zweifellos eine spürbare Verbesserung der Umweltsituation bei uns möglich, insbesondere bei Neuinvestitionen, wo mit dem BRD-Emissionsgesetz ein Umweltdumping unmöglich gemacht wird.

Zweitens: Die Bedrohungen unserer natürlichen Umwelt durch Umweltbelastungen machen gemeinsame Initiativen von Umwelt und Arbeit erforderlich. Notwendige Investitionen für Sanierungen von Schäden und Vermeidung zukünftiger Schäden erfordern sowohl ökonomischen Strukturwandel wie neue Arbeitsplätze in den Bereichen, die von Stilllegung betroffen sind. Das Umweltrahmengesetz müßte auf die soziale Seite des Umweltschutzes eingehen, indem auf Arbeitsplatzbeschaffungsprogramme und Umschulung verwiesen wird.

Herr Staatssekretär Pickart formulierte, daß das der Fall ist. Ich konnte leider diese Passagen in der bisherigen Rahmengesetz-

setzung nicht finden. Ich wäre dankbar, wenn er mich darauf aufmerksam machen könnte, wo das steht.

Drittens: Nach unserer Ansicht sind die Fragen der Abfall- und Sekundärrohstoffwirtschaft nicht im Rahmengesetz berücksichtigt. Das Rahmengesetz bietet bisher keine gesetzliche Handhabe, den zunehmenden Import von Plastikverpackungen, Einwegflaschen und Dosen zu reduzieren. Dr. Dörfler ging bereits darauf ein. Es ist ein Ergebnis der Arbeit unseres Ausschusses, daß wir darauf drängen, daß diese bei uns doch in Ansätzen schon recht gute Bewirtschaftung der Sekundärrohstoffe auch in die Rahmengesetzgebung einbezogen wird.

(Vereinzelt Beifall bei PDS, Bündnis 90/Grüne und SPD)

Zugleich ist auf die ökologischen Regelungen zu verweisen. Es ist zweckmäßig, über Steuern sowie über entsprechend hohe Entsorgungs- und Deponiegebühren gegenüber den Verursachern in Industrie und Gewerbe das ökonomische Interesse an der Abfallvermeidung und -Wiederverwendung wirksam zu stimulieren. Also, bloße Appelle und bloße Gesetzesformulierungen reichen nicht. Alles muß auch ökonomisch untersetzt sein.

Viertens: Auffallend ist, daß in den Bestimmungen und Regelungen zur Landschaftspflege die Probleme der Landwirtschaft keine Rolle spielen. Die in der Bundesrepublik geltende Regelung, die Stilllegung von Ackerflächen staatlich zu fördern und so auf 5 Jahre eine Überschußproduktion einzudämmen, ist angesichts des globalen Problems der Unterernährung in der Welt moralisch höchst fragwürdig. Einer solchen Orientierung unter dem Vorzeichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege können wir nicht zustimmen. Vielmehr sollten Möglichkeiten des ökologischen Landbaus aktivere staatliche Förderung erfahren. Wir fördern als PDS auch die Ökodorbewegung.

(Vereinzelt Beifall bei PDS, Bündnis 90/Grüne und SPD)

Fünftens: Während die Bundesrepublik hinsichtlich der Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung über vielfältige Institutionen, Mittel und Erfahrungen verfügt, ist die Umweltkontrolle in der DDR zersplittert und sowohl materiell als auch personell unterentwickelt. Eine sogenannte Altlast auch der SED-Nicht-Umweltpolitik. Das Umweltrahmengesetz müßte durch verbindliche Auflagen zur Verwaltungsorganisation im Bereich der Umweltkontrolle ergänzt und ersetzt werden. Eine Durchführungsverordnung ist erforderlich, und das betrifft die Länderverfassung auch und die Ländergesetzgebung insgesamt.

Es wäre auch sehr zu begrüßen, wenn die Akademie der Wissenschaften, die Universitäten und Hochschulen diese Prozesse der Umweltbildung und der Durchsetzung des Umweltrechts stark befördern.

Sechstens bedarf die Verwirklichung des Umweltrahmengesetzes einer qualifizierten Öffentlichkeit. Auch darauf ist schon mehrfach verwiesen worden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß auch der betriebliche Umweltschutz bei uns jetzt stark zu fördern ist und die Gewerkschaften da einzubeziehen sind. Es müssen jetzt viele Umweltbeauftragte ausgebildet werden, und ich glaube, auch solche Tendenzen müßten im Gegensatz mit ihren Niederschlag finden.

Siebtens müßte die Konversion von Truppenübungsplätzen verankert werden. Abrüstung für den Umweltschutz, das ist nicht nur für die DDR wichtig, sondern sollte eine Linie der Politik im zukünftigen Deutschland werden. Die DDR geht hier mit praktischen Beispielen voran

(Beifall bei der PDS)

Achtens müßten im Rahmengesetz Zeichen gesetzt werden, wie die DDR zur Lösung globaler Probleme beiträgt. Ich glaube, diese Intentionen wurden von meinen Vorrednern schon genannt. Ich möchte es noch in der Richtung untersetzen: Das Umweltrahmengesetz zielt auf die deutsche Umweltunion, und diese Umweltunion sollten wir nicht als Ziel, sondern vielmehr als Mittel begreifen, um im europäischen Raum die Umweltsituation bis 2 000 wesentlich zu verbessern.